

WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRUSS



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
am Ende eines intensiven,
ereignisreichen und interessanten Jahres
bedanken wir uns für die befruchtende
Zusammenarbeit,
das entgegengebrachte Vertrauen und
hoffen, dass wir mit unserer Beratung
und Gesprächen weiterhelfen konnten.
Wir wünschen im Namen des gesamten
DiAG MAV B Vorstandes ein frohes
Weihnachtsfest im Familienkreis und für
das neue Jahr viel Gesundheit,
Zufriedenheit, glückliche Tage, Kraft und
Ausdauer für alle Vorsätze.

Sebastian Zgraja Sabine Werner

A– Z der MAV-Arbeit

I - wie **Informationsrechte und -pflichten** – in der Mitarbeitervertretungsordnung werden unterschiedliche Informationsrechte und -pflichten geregelt.

Der § 27 MAVO spricht davon, dass sich Dienstgeber und Mitarbeitervertretung (MAV) gegenseitig über Angelegenheiten, welche die Dienstgemeinschaft betreffen, zu informieren haben. Es handelt sich um einen allgemeinen Informationsanspruch, der sich sowohl an den Dienstgeber als auch an die MAV richtet. Der geregelte Informationsaustausch steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung gemäß § 26 Abs. 1 MAVO.

Neben dem allgemeinen Informationsaustausch wird im § 27 Abs. 2 MAVO, der sich an die Dienstgeber richtet, die Informationspflicht konkretisiert und mit Beispielen unterlegt.

Eine weitere Grundlage für den Informationsaustausch ist im § 39 MAVO festgelegt worden. Als Mindeststandard ist in dieser Regelung vorgesehen, dass mindestens einmal jährlich ein Regelgespräch zwischen dem Dienstgeber und der MAV stattzufinden hat. Jedoch unabhängig davon ist auch vorgesehen, dass auf Wunsch eine Aussprache zu konkreten Fragestellungen erfolgt, so dass Dienstgeber und MAV den gleichen Informationsstand haben und auf Augenhöhe verhandeln können.

Ausführliche Informationen hierzu findet man unter:
<https://www.diag-mav-freiburg.de>
– auf der Seite „A – Z“.

Unsere nächste Online-Erfahrungsaustausch:
Nächster Termin **10.01.23 – 09:00 – 10.30 Uhr**
Hier besprechen wir aktuelle Fragen/Themen.

ARBEITSGRUPPE ARBEITSRECHT

Beim nächsten Termin der AG Arbeitsrecht wollen wir das Thema

Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM

in den Mittelpunkt stellen

Wer schon eine Dienstvereinbarung zu diesem Thema in der Einrichtung hat, könnte diese als Muster einmal zur Arbeitsgruppe mitbringen.

Schön wäre es, wenn es Beispiele über die Durchführung von BEM-Verfahren in den Einrichtungen gibt, die anonymisiert vorgestellt werden könnten.

Die nächste Arbeitsgruppe Arbeitsrecht im am **09.02.2023 von 09.00 – 12.00 Uhr** in Himmelsporten. Wir bitten um Anmeldung per E-Mail an:

sabine.werner@caritas-wuerzburg.de

ELEKTRONISCHE AU-BESCHEINIGUNG

Bislang gibt es die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) auf dem „gelben Zettel“.

Ab dem 1. Januar 2023 ist der Abruf von AU-Daten bei den Krankenkassen für Arbeitgeber verpflichtend. Arbeitnehmer müssen ihrem Arbeitgeber von da an auch keine AU-Bescheinigung mehr vorlegen. Was allerdings - zumindest vorerst - erhalten bleiben soll, ist eine ärztliche Papierbescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit als gesetzlich vorgesehenes Beweismittel. Außerdem hat der Arbeitnehmer weiterhin die Pflicht, dem Arbeitgeber seine Arbeitsunfähigkeit zu melden und diese ärztlich feststellen zu lassen.

TERMINVORSCHAU 2023**Infotage für Neugewählte MAV-Mitglieder**

30.03. und 09.11.2023

Infotag für MAVen – Bereich KITA

15.05. und 20.06.2023

Infotag für MAVen – Bereich Schule

04.07..2023

Infotag für MAVen – Bereich Pflege

15.06. und 26.06.2023

Infotag für MAVen – Bereich Verwaltung

25.05.2023

Mitgliederversammlung DiAG MAV B

16./17. Oktober 2023

in Münsterschwarzach

Tandem-Seminar Dienstgeber und MAV

28.09./23.10.2023

Fachtagung Kifas in Augsburg

23. / 24. Oktober 2023

ZMV Fachtagung in Eichstätt

06./07. März 2023

<https://zmv-online.de/fachtagung.php>**Fachtag für bayerische Schul-MAVEn**

am 13.3.2023 im CHP in Nürnberg

Thema: Grundordnung

OFT NACHGEFRAGT**Aufwertung im SuE-Bereich**

Nachfolgend einige Hinweise und Informationen zu den aktuellen Änderungen im Bereich der Anlage 33 zu den AVR. Ausführliche Erläuterungen sind auf der Homepage der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission zu finden – siehe www.akmas.de (Servicebereich).

Ab wann ist der SuE-Beschluss gültig?

Der Beschluss ist erst zu dem Zeitpunkt rechtskräftig, wenn dieser durch den Bischof veröffentlicht wurde.

Für wen ist der Beschluss gültig?

Der Beschluss ist bei allen entsprechend eingruppierten MitarbeiterInnen der AVR Caritas – ANLAGE 33 zu den AVR – umzusetzen.

Wem stehen die Regenerationstage zu?

Die Regenerationstage stehen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anlage 33 zu den AVR zu, die im Anhang B eingruppiert sind.

Haben die Berufspraktikanten auch Anspruch auf die Regenerationstage?

Berufspraktikanten sind in Anlage 7 AVR eingruppiert. Dort gibt es keine Regenerationstage.

Können die Regenerationstage als Schließtage geplant werden?

Generell stehen die Regenerationstage laut Beschluss und AVR den Mitarbeiter zur freien Verfügung, denn es wird aufgeführt das die Regenerationstage spätestens 4 Wochen vorher beantragt werden müssen, das zeigt das es sich nicht um ein Zuweisungsprinzip, sondern ein Antragsprinzip handelt und es wird ausdrücklich festge-

schrieben, dass die Wünsche der Mitarbeiter zu berücksichtigen sind.

Wer erhält die Praxisanleiterzulage?

Hier ist die Auffassung der AK-MAS, das die Zeit mit einer Praktikantin oder Praktikanten immer Anleitungszeit ist. Neben den geplanten Angeboten, Reflexions- oder Anleitergesprächen wird der Praktikant/ die Praktikantin ja im Alltag angeleitet, es werden Situationen vorgelebt, es wird erklärt, man muss immer bereit sein, um eventuell einzugreifen, Hilfestellung zu geben oder Hintergründe zu vermitteln.

ANGEBOT FÜR MAV-VORSITZENDE

Grundsätzlich ist die MAV ein Gremium, das nur gemeinsam Beschlüsse fassen kann. Die MAV-Vorsitzenden haben jedoch einige Sonderaufgaben und besondere Funktionen. Für die MAV-Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bieten wir daher im Jahr 2023 von der DiAG MAV B zwei Veranstaltungen an

Workshop und Austausch der MAV Vorsitzenden

Termin: **16. März 2023** – ganztags
im St. Markushof in Gadheim
Dies ist kein Schultag

Aufbauseminar für MAV-Vorsitzende Die Aufgabe als Vorsitzende*r qualifiziert und kreativ gestalten**17./18. Juli 2023**

Im Kurhaus Bad Bocklet

Die ist ein MAV-Schulung in Zusammenarbeit mit Kifas

Wir freuen uns, wenn Sie diese Angebote annehmen. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle der DiAG MAV B.